

Donnerstag, 14. Juni 2001

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONABÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(3) *Kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass keine wesentlichen Verbesserungen im Sinne von Absatz 1 erreicht wurden, unterbreitet sie dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für gemeinschaftliche Rechtsvorschriften zur Einführung einer europäischen Haftungs- und Entschädigungsregelung für die Meeresverschmutzung.*

**Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Errichtung eines Fonds zur Entschädigung für Ölverschmutzung in europäischen Gewässern und damit in Verbindung stehende Maßnahmen (KOM(2000) 802 – C5-0701/2000 – 2000/0326(COD))**

(Verfahren der Mitentscheidung: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (KOM(2000) 802) <sup>(1)</sup>,
  - gestützt auf Artikel 251 Absatz 2, Artikel 80 Absatz 2 und Artikel 175 Absatz 1 des EG-Vertrags, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C5-0701/2000),
  - gestützt auf Artikel 67 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie und des Ausschusses für Umweltfragen, Volks Gesundheit und Verbraucherschutz (A5-0201/2001),
1. billigt den so abgeänderten Vorschlag der Kommission;
  2. verlangt, erneut befasst zu werden, falls die Kommission beabsichtigt, diesen Vorschlag entscheidend zu ändern oder durch einen anderen Text zu ersetzen;
  3. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

<sup>(1)</sup> ABl. C 120 E vom 24.4.2001, S. 79.

## 7. Meldung von Ereignissen in der Zivilluftfahrt \*\*\*I

A5-0203/2001

**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung von Ereignissen in der Zivilluftfahrt (KOM(2000) 847 – C5-0764/2000 – 2000/0343(COD))**

Der Vorschlag wird wie folgt abgeändert:

VORSCHLAG  
DER KOMMISSION <sup>(1)</sup>ABÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

Abänderung 1  
Erwägung 16

(16) Die Konsistenz mit den von nationalen Sachverständigen bei Eurocontrol und den JAA erarbeiteten technischen Anfor-

(16) Die Konsistenz mit den von nationalen Sachverständigen bei Eurocontrol und den JAA (*Joint Aviation Authorities*) erarbei-

<sup>(1)</sup> ABl. C 120 E vom 24.4.2001, S. 148.